

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.12.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0372 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag DLRG, Stadtverband Darmstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Ausstattung Einsatzkleidung

Vorlage vom: 09.12.2024

Beschlussvorschlag: 1. Dem Antrag der DLRG, Stadtverband Darmstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Ausstattung Einsatzkleidung“ wird zugestimmt. 2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten
--

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, DLRG e. V. Angebot Materialstelle DLRG, DLRG e. V.
--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.12.2024

Die DLRG, Stadtverband Darmstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2025 zum Tragen.

Die Einsatzkräfte mussten sich bisher die wichtige persönliche Schutzausrüstung auf eigene Kosten anschaffen. Um den Aktiven diese Last abzunehmen und niemanden aufgrund finanzieller Hintergründe zu benachteiligen, wird das Bekleidungswesen umgestellt. Zukünftig soll die Schutzausrüstung an die Aktiven ausgeliehen werden. Vom Landesverband hat der Verein nun die Information erhalten, dass es nächstes Jahr zu Preissenkungen kommt. Damit wäre möglich, für denselben im Zuschussantrag angesetzten Betrag, mehr Ausrüstung zu beschaffen. Da es hierfür ein bestimmtes Kontingent gibt, welches nach Schnelligkeit vergeben wird, möchte der Verein die Bestellung bereits jetzt tätigen und bittet um Genehmigung der vorzeitigen Anschaffung.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der DLRG, Stadtverband Darmstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein hat kann keinen Zuschuss beim Land Hessen beantragt, da der Bereich Wasserrettungsdienst nicht gefördert wird. Zuschüsse beim Landessportbund werden dem Verein nicht gewährt, da dieser hier zu den Verbänden mit besonderen Aufgabenstellungen zählt.

Darmstadt, 09.12.2024

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister